

Beleg Honorar- & Fahrtkosten

Träger der Veranstaltung		
(Verbands-)Name	Träger-Nr. <small>(falls bekannt)</small>	
Straße	PLZ	Ort

Angaben zur Veranstaltung	Veranstaltungsnummer
vom bis	
Ort	
Titel	
Alle grauen Felder auf diesem Formular bitte <u>nicht</u> ausfüllen!	

Referent/Referentin, Mitarbeiter/Mitarbeiterin, Leiter/Leiterin	
Name	Vorname
Straße	PLZ, Ort

Stundennachweis					
	Anzahl der Stunden (à 60 Minuten)	Anzahl der Stunden (à 60 Minuten)		Anzahl der Stunden (à 60 Minuten)	Anzahl der Stunden (à 60 Minuten)
1. Tag			6. Tag		
2. Tag			7. Tag		
3. Tag			8. Tag		
4. Tag			9. Tag		
5. Tag			Summe		

Honorar- und Fahrtkostenabrechnung	
Für meine Tätigkeit während der vg. Veranstaltung berechne ich	
Honorar	Euro
Fahrtkosten für die Fahrt von nach	
und zurück nach	
<input type="checkbox"/> mit öffentlichen Verkehrsmitteln (lt. Beleg)	Euro
<input type="checkbox"/> mit privateigenen PKW Kilometer à Euro	Euro
<input type="checkbox"/> Sonstige Fahrten bitte auf der Rückseite erläutern. <i>(Bsp.: Fahrten vor Ort, Vorbereitungsfahrt)</i>	Euro
Gesamt	Euro

Zahlungsweise			
<input type="checkbox"/> Der Betrag wurde bar / per Scheck bezahlt.			
<input type="checkbox"/> Der Betrag soll auf folgendes Konto überwiesen werden:			
Kontoinhaber/-inhaberin	Kontonummer	Bankleitzahl	Kreditinstitut
IBAN	BIC		

Ich bestätige,		
- dass die in diesem Formular und ggf. auf der Rückseite gemachten Angaben richtig und vollständig sind und		
- dass ich den nachfolgenden Hinweis (s.u.) zur Kenntnis genommen habe.		
Ort	Datum	Unterschrift <small>(Referent/Referentin, Mitarbeiter/Mitarbeiterin, Leiter/Leiterin)</small>

Hinweis: Honorare sind grundsätzlich einkommenssteuerpflichtig. Sie sind jedoch z. Zt. laut § 3 Nr. 26 EStG bis zu einem jährlichen Gesamtbetrag von 3.000 Euro steuerfrei, soweit es sich um Einnahmen aus einer nebenberufliche Tätigkeit als Übungsleiter, Ausbilder, Erzieher, Betreuer oder einer vergleichbaren Tätigkeit handelt und diese Tätigkeit im Auftrag einer gemeinnützigen Körperschaft erfolgt. Die korrekte Versteuerung obliegt dem Honorarempfänger.